

„OSGS und KI – Was ist jetzt zu tun?“

WP/StB Mag. Alexander PERL

Kooperationsvertrag



■ Ebene 3 Kriterien für Standards für Spenden sammelnde Organisationen

– Formale Voraussetzungen und Organisation

9. Die Organisation verfügt über **eine interne Richtlinie** zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI-Richtlinie), in der die für die Organisation relevanten Aspekte der Verordnung für Künstliche Intelligenz der Europäischen Union (AI Act) berücksichtigt sind.
10. Die Organisation **benennt eine Person** zur Einhaltung der Verordnung für Künstliche Intelligenz (AI Act) und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, die Künstliche Intelligenz nutzen, über KI-Kompetenz verfügen.

Kooperationsvertrag



■ Ebene 3 Kriterien für Standards für Spenden sammelnde Organisationen

– Formale Voraussetzungen und Organisation

15. Die Organisation verfügt über einen eigenen Internetauftritt (Homepage). Die Informationen auf der Homepage haben in deutscher Sprache zu erfolgen und haben zumindest folgende Informationen zu beinhalten:
- Selbstdarstellung (siehe oben Z 4)
 - Jahresbericht inklusive Finanzbericht und verantwortliche Personen für die Verwendung der Spenden, für die Spendenwerbung, die Künstliche Intelligenz und für den Datenschutz (siehe unten Z 37.)
- Es wird empfohlen, diese Informationen auf der Startseite der Homepage unter „Über uns“, „der Verein“, „Spendengütesiegel- Informationen an Spender“ darzustellen.

Nennung KI-Verantwortliche(r) im Jahresbericht:
derzeit kritische Diskussion in der Arbeitsgruppe
Spendengütesiegel der KSW

ja < nein

Kooperationsvertrag



- Ebene 3 Kriterien für Standards für Spenden sammelnde Organisationen
 - Spendenwerbung und -sammlung

Transparenz

- Chatbots
- KI-Inhalte
- Deepfakes
- öffentliche Kommunikation

20. Bei Spenden- und Mitgliederwerbung beachtet die Organisation die Bestimmungen des Konsumentenschutz- (u.a. Rücktrittsrechte), des Datenschutz-, des Telekommunikationsgesetzes, des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, des Zahlungsdienstegesetzes sowie die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die **Verordnung für Künstliche Intelligenz der Europäischen Union (AI Act), insbesondere AI Act Art. 50 zur Transparenzverpflichtung, in den jeweilig gültigen Fassungen. Darüber hinaus sind bei Bargeld-Spendensammlungen die jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen anzuwenden.**

Checkliste



■ interne Organisation

Nr.	Frage	Ja	Nein	n.a.	Bemerkung
2.1.3.3.3.	Gibt es allgemeine schriftlich dokumentierte Anweisungen bzw. Richtlinien bezüglich	☒	☒	☒	
	der Nutzung von Künstlicher Intelligenz?	☐	☐	☐	
2.1.3.3.11.	Gibt es eine namentlich verantwortliche Person oder interne Arbeitsgruppe für Künstliche Intelligenz?	☐	☐	☐	
2.1.3.3.12.	Gibt es innerhalb der NPO Schulungen zur Nutzung Künstlicher Intelligenz für Mitarbeiter:innen, insbesondere für jene, die KI nutzen?	☐	☐	☐	

Checkliste



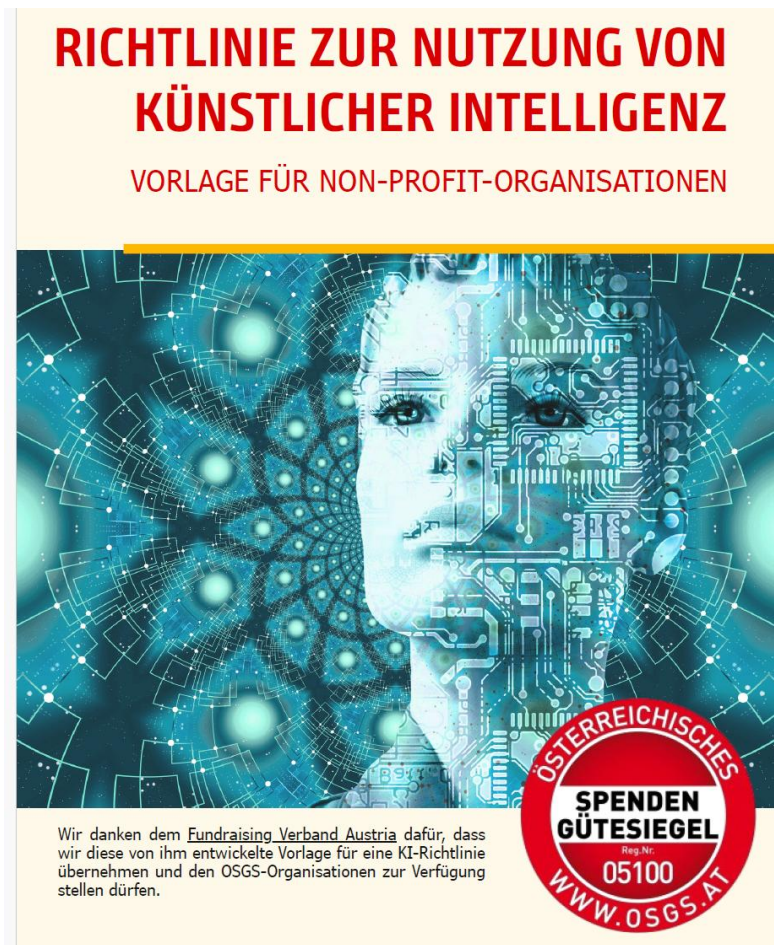
■ Spendensammlung und Werbung

Nr.	Frage	Ja	Nein	n.a.	Bemerkung
2.3.1.3.	Werden bei der Spendensammlung und Werbung folgende Regelungen eingehalten?	☒	☒	☒	
	landesgesetzliche Regelungen	☐	☐	☐	
	Konsumentenschutzgesetz insbesondere §§ 3, 4, 6, 10, 14	☐	☐	☐	
	Datenschutzgesetz, insbesondere §§ 7-9, 24, 25	☐	☐	☐	
	Verordnung für Künstliche Intelligenz der Europäischen Union (AI Act), insbes. Art. 4 und Art. 50	☐	☐	☐	
	Telekommunikationsgesetz, insbesondere § 101	☐	☐	☐	
	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, insbesondere §§ 1, 2	☐	☐	☐	

KI-Richtlinie



■ Vorlage für Non-Profit-Organisationen



- NEU: KI Richtlinie (Die KI-Richtlinie ist ausschließlich auf Anfrage erhältlich. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail unter office@spendenguetesiegel.at)

Herzlichen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

E-Mail: office@perl-wt.at

Weiterführende Webinare zu KI

- Bündnis für Gemeinnützigkeit am 20.9. [KI & RECHT: Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in Vereinen und NPOs](#) mit Daniel Lohninger (epicenter.academy)
- Fundraising Verband Austria (FVA) am 21.10.: Webinar mit Dominik Pühringer (dbrains academy): [KI im Fundraising](#)